

## N I E D E R S C H R I F T

### über die 3. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 02.12.2020

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 14:40 Uhr

**Ort, Raum:** Albertus-Magnus-Haus, Kirchplatz 8, 89331 Burgau

---

#### **Anwesende**

##### **Vorsitz**

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### **Mitglieder**

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Konrad Barm

Herr Herbert Blaschke

Frau Franziska Deisenhofer

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Hubert Fischer

Herr Friedrich Holzwarth

Frau Eveline Kuhnert

Herr Leonhard Ost

Frau Monika Riß

##### **Amtsangehörige**

Herr Anton Fink

Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Bernd Oehler

Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Herbert Schmid

Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

##### **Presse**

Herr Walter Kaiser

Günzburger Zeitung

##### **Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr

Verwaltungsangestellte

**Abwesende**

**Mitglieder**

Herr Christian Konrad

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
  - A, Übernahme und Verwertung von Baurestmassen und Gasbeton
  - B, Übernahme und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen (SNV)
  - C, Übernahme, Transport und Verpressung von künstlichen Mineralfasern
  - D, Rückbau der Anlagentechnik der ehemaligen Müllpyrolyseanlage
  - E, AWZ Burgau - Errichtung Starkstromanlagen
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg
4. Erteilung der Entlastung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahre 2010 bis einschließlich 2015
5. Sonstiges

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Werkausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind von 13 stimmberechtigten Mitgliedern 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses gegeben ist.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**

---

- zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**
- A, Übernahme und Verwertung von Baurestmassen und Gasbeton**
  - B, Übernahme und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen (SNV)**
  - C, Übernahme, Transport und Verpressung von künstlichen Mineralfasern**
  - D, Rückbau der Anlagentechnik der ehemaligen Müllpyrolyseanlage**
  - E, AWZ Burgau - Errichtung Starkstromanlagen**
- 

#### **Sachverhalt:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 folgende Aufträge vergeben:

Übernahme und Verwertung von Baurestmassen und Gasbeton im Zeitraum 01.01.-31.03.2021 an die Firma Baur & Söhne GmbH, Gundremmingen.

Übernahme und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen (SNV) im Zeitraum 01.01.-31.03.2021 an die Firma Container-Service Gröger GmbH, Günzburg.

Übernahme, Transport und Verpressung von künstlichen Mineralfasern (KMF) im Zeitraum 01.01.2021-31.12.2026 an die Firma Götz GmbH, Neu-Ulm.

Rückbau der Anlagentechnik der ehemaligen Müllpyrolyseanlage an die Firma Max Wild, Berkheim.

AWZ Burgau - Errichtung Starkstromanlagen an die Firma LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Augsburg.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse zur Kenntnis.

---

### **zu 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse

se 2007 bis 2012 des Landkreises Günzburg mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser und der folgenden Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtliche Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie der Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäfts herbeizuführen. Mit der Amtsleitung wurde ein Fahrplan erstellt, nach dem die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 auf dem Laufenden sein sollen. Bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 beinhaltete der Beschluss auch die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg. Ab der Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 werden die Berichte für die einzelnen Einrichtungen getrennt erstellt und für mehrere Jahre zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg örtlich geprüft. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat nunmehr den zusammengefassten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die geprüften Jahresabschlüsse keine förmlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die im Laufe der örtlichen Prüfungen aufgeworfenen Fragen konnten allesamt während der Prüfung zur vollen Zufriedenheit des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für die geprüften Jahresabschlüsse ebenfalls keine förmlichen Feststellungen getroffen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs ist eine Abschlussprüfung durchzuführen (Art. 92 Abs. 3 LkrO, Art. 93 LkrO). Diese Abschlussprüfung geht der örtlichen Rechnungsprüfung voraus. Dabei werden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aus Kostengründen jeweils mehrere Jahresabschlüsse zusammen geprüft.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte zusammen mit der Abschlussprüfung des Jahres 2011. Der Bericht darüber datiert vom 28.01.2013.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden zusammen geprüft - der Bericht darüber datiert vom 18.11.2014.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 datiert vom 03.03.2017. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden ebenfalls bereits zusammen geprüft. Der entsprechende Bericht des BKPV liegt jedoch noch nicht vor.

Die in den Prüfungsberichten erteilten Bestätigungsvermerke sind dem Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 als Anlagen 3.1 bis 3.3 beigefügt.

Die vorliegenden Berichte über die Abschlussprüfungen wurden bzw. werden dem Werkausschuss in dessen Sitzungen am 19.01.2015, 20.04.2015 und 19.10.2020 zur Kenntnis gegeben. Die in den Berichten über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 enthaltenen Feststellungen sind vollständig abgearbeitet. Die Feststellung der Jahresergebnisse 2010 bis 2015 und die Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste 2010 bis 2015 können daher erfolgen.

Für die Jahre 2016 bis 2018 kann die förmliche Feststellung und Erteilung der Entlastung erst nach Vorliegen der entsprechenden Berichte über die erfolgten Abschlussprüfungen getroffen werden.

Der zusammengefasste Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg und die Berichte über die Abschlussprüfungen 2010 und 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015 liegen zur Einsichtnahme vor.

#### **Beschluss:**

1. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, für den Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg das

|   |                      |
|---|----------------------|
| Jahresergebnis 2010 mit einem Überschuss in Höhe von            | 1.584.353,34 €,      |
| Jahresergebnis 2011 mit einem Überschuss in Höhe von            | 1.595.992,80 €,      |
| Jahresergebnis 2012 mit einem Überschuss in Höhe von            | 135.735,15 €,        |
| Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss/Fehlbetrag in Höhe von | 0,00 €,              |
| Jahresergebnis 2014 mit einem Überschuss in Höhe von            | 501.834,69 € und das |
| Jahresergebnis 2015 mit einem Überschuss in Höhe von            | 1.371.682,57 €,      |

gem. § 25 Abs. 3 S. 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

2. in analoger Anwendung des § 8 Abs. 2 EBV den Vortrag der erzielten Jahresüberschüsse
- |                  |                |
|------------------|----------------|
| 2010 in Höhe von | 1.584.353,34 € |
| 2011 in Höhe von | 1.595.992,80 € |
| 2012 in Höhe von | 135.735,15 €   |
| 2014 in Höhe von | 501.834,69 €   |
| 2015 in Höhe von | 1.371.682,57 € |

in den Gewinnvortrag zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 4 Erteilung der Entlastung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahre 2010 bis einschließlich 2015**

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Abs. 1 f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg beschließt der Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 sowie die Behandlung der Jahresüberschüsse 2010 bis 2015 gem. § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 4 EBV wurde in der heutigen Sitzung bereits behandelt.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- und Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drucksache 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg gem. § 6 Abs. 1 f) der Betriebssatzung die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 5 Sonstiges**

Günzburg, 11.12.2020

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung